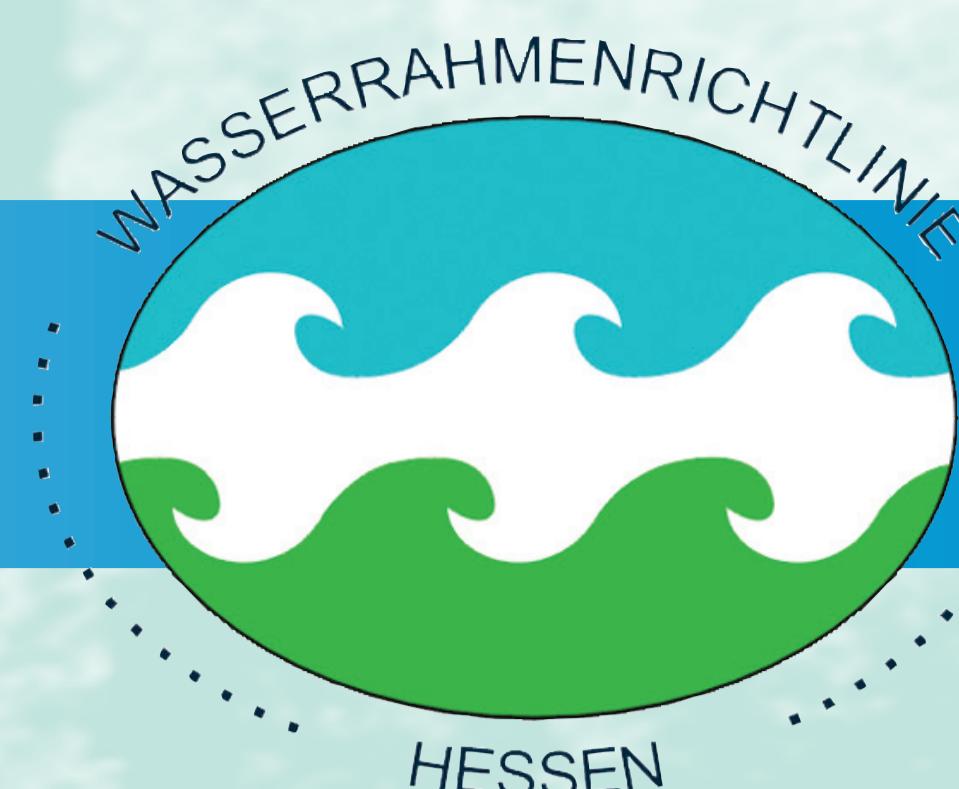


Öffentlichkeitsbeteiligung



Artikel 14 der WRRL fordert

„die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.“

Information und Anhörung spielen daher bei der Umsetzung der WRRL eine große Rolle.

warum? Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Transparenz und Akzeptanz und führt zu besseren Ergebnissen bei der Entscheidungsfindung.

wie?



wer? Verbände und organisierte sowie nicht organisierte Interessengruppen, d.h. die breite Öffentlichkeit – also jede Frau, jeder Mann kann sich beteiligen.

wann? Informationen und Beteiligung so früh wie möglich – also **sofort!**

oder bis spätestens

- 2006 zum Zeitplan, Arbeitsprogramm und Bedeutung der Anhörung
- 2007 zu den wichtigsten Wasserwirtschaftsfragen im Einzugsgebiet
- 2008 zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans

wo? finden Sie Informationen?

- Im Internet unter: www.flussgebiete.hessen.de
- Schriftliche und mündliche Informationen
(z.B. Faltblätter „Wasser in Europa – Wasser in Hessen“, Wasserforum, Regionalforen)
 - beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 - beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie
 - bei Ihrem Regierungspräsidium

Informieren Sie sich, beteiligen Sie sich!



Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

